

Bekanntmachung



Gemeinde
RELLINGEN

Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rellingen

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.06.2017 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rellingen für das Gebiet südlich der Baumschulflächen zwischen Tangstedter Straße und Gärtnerstraße, westlich der Grundstücksflächen der vorhandenen Bebauung Gärtnerstraße Nr. 3 bis 19, nördlich der Grundstücksflächen der vorhandenen Bebauung Eichenstraße Nr. 12 bis 16 und Eichenplatz Nr. 2 bis 12 und östlich der vorhandenen Betriebsflächen des Baustoffzentrums Hass + Hatje Eichenstraße Nr. 30 – 40 mit Bescheid vom 12.09.2017, Az.: IV 522-512.111-56.43 (6. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen (Fachbereich Planen und Bauen), 1. Obergeschoss, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags 8.30 bis 13.00 Uhr sowie dienstags 14.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Rellingen, den 15. September 2017

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe